

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 28

zur Sitzung am: 12.03.2007

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutz-
ausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport,
Kultur, Tourismus und Medien | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

26.03.2007

☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Satzungsänderung der Satzung des Komitees für die Partnerschaft zwischen dem französischen Canton Oulchy le Chateau und der Samtgemeinde Grasleben**

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben empfiehlt dem Samtgemeinderat, die Satzungsänderung der Satzung des Komitees für die Partnerschaft zwischen dem französischen Canton Oulchy le Chateau und der Samtgemeinde Grasleben, die als Anlage beigefügt ist, zu genehmigen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Komitee für die Partnerschaft zwischen dem französischen Canton Oulchy le Chateau und der Samtgemeinde Grasleben hat auf seiner Komiteeversammlung am 21.02.2007 die als Anlage beigefügte Satzungsänderung beschlossen. Hierdurch wurde zum einen dem Komitee die Möglichkeit eingeräumt, Ehrenmitglieder zu ernennen sowie den bislang nur kommissarisch tätigen Stellvertretern des Vorstandes durch namentliche Erwähnung im § 7 künftig ein Stimmrecht eingeräumt.

Auf der Versammlung am 21.02.2007 wurden bereits sowohl entsprechende Stellvertreter gewählt, als auch ein Mitglied des ausgeschiedenen Vorstandes zum Ehrenmitglied sowie ein Mitglied des ausgeschiedenen Vorstandes zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Diese Wahlen sind jedoch so lange schwebend unwirksam, bis durch einen Samtgemeinderatsbeschluss die Satzungsänderung genehmigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, wie von der Komiteeversammlung vorgeschlagen, die Satzungsänderung zu genehmigen.

Bäsecke

Durch Beschluss der Komiteeversammlung am 21.02.2007 wird die Satzung für das Komitee für die Partnerschaft zwischen dem französischen Canton Oulchy le Chateau und der Samtgemeinde Grasleben wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

8. Der Komiteeversammlung obliegen:

- a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes
- b) Entlastung des gesamten Vorstandes
- c) Wahl des geschäftsführenden Vorstandes § 7 (1)
- d) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- e) Wahl von 2 Kassenprüfern für ein Jahr
 - Die Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören. -
 - Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.
 - Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer.
- f) Satzungsänderung
- g) Verabschiedung des Haushaltsplanes
- h) Entscheidung über die eingereichten Anträge
- i) *Ernennung von Ehrenmitgliedern*
- j) Auflösung des Komitees

Der § 7 Abs. 1 ist wie folgt geändert worden:

§ 7

Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben des Vorstandes

1. Die Komiteeversammlung wählt alle drei Jahre

- a) den 1. Vorsitzenden
- b) den stellvertretenden Vorsitzenden
- c) den Geschäftsführer
- d) den stellvertretenden Geschäftsführer
- e) den Kassenwart
- f) den stellvertretenden Kassenwart
- g) den Schriftführer
- h) den stellvertretenden Schriftführer
- i) den Jugendvertreter
- j) den stellvertretenden Jugendvertreter.

Diese Vorstandsmitglieder bilden den geschäftsführenden Vorstand. Dem Samtgemeinderat, den vier Räten der Mitgliedsgemeinden sowie der Verwaltung bleibt es überlassen, je ein weiteres stimmberechtigtes Vorstandsmitglied zu benennen.